

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 4 (1897)
Heft: 24

Artikel: Ins Gebiet der Methode
Autor: Frei, C.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540459>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 07.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

raten würde, dich nicht zu würdigen, wenn ich versichert wäre, daß du Mißtrauen in mich setztest?"

„O schweige, Kasimir, oder deine Gründe fangen an bei mir allen Wert zu verlieren. Ich bedenke jetzt besser als früher den tiefsinnigen Satz eines heiligen Rufes: „„Verlasse deinen alten Freund nicht, denn du findest nicht bald einen anderen, der ihm gleich käme!““

Ins Gebiet der Methode.

Der Beruf des Lehrers ist ein saurer, ist ein dornenvoller. Ein Lehrer soll vorab allen Zeitschäden moralischer und volkswirtschaftlicher Natur entgegentreten und soll für alle sicher wirkende Pflästerchen haben. Auch kommt der Inspektor, also dieser amtlich befugte und machthabende Inspizient. Der will Methode im Unterricht, Methode im Auftreten, Methode im Wandel. Gut, zur Methode heute ein Wort, der Methode einen Rettungsanker. Also, Lehrer, lies, was nun folgt.

Zur Methode! Ach, es sind der Fächer so viele! Und jedes hat seine Methode. Drum heute nur das Lesebuch, der Deutsch-Unterricht. Bürgerschuldirektor Franz Frisch in Marburg sei für heute unser Gewährsmann. Was er an sich ist, weiß ich nicht, aber Bürgerschuldirektor und Bezirksschulinspektor nennt er sich. Allein auch das beweist noch nicht viel. Wir kennen ja allerlei Inspektoren, Fortbildungsschul-Inspizienten u. a. Mannen dieser Art und Gattung, aber pädagogisch Gutes, methodisch Nachahmenswertes wissen wir nichts, nicht viel von ihnen. Viele von ihnen haben vorab eine Tugend, sie lassen wenig von sich hören. Also der Titel bürgt noch nicht. Wer ist nun dieser Franz Frisch? Das ist ein pädagogisches Individuum, das 1897 einen I. Band „**Einführung in das Lesebuch**“ in 12 Hefen à 32 Seiten zu je 20 Kreuzer herausgegeben hat. So jetzt kennen wir den Mann schon besser. Unseren Waser beurteilen wir nach seiner brillanten Geographie, unseren Marty nach seiner verdienstvollen Schweizergeschichte, unseren Weigel nach seiner Weltgeschichte in Bildern u. a. Produkten seines geistigen Schaffens, unseren Baumgartner nach seiner Psychologie, nach seiner Unterrichtslehre u. a., unseren Kunz nach seiner Geschichte der mittelalterlichen Pädagogen, unseren Lehrer Baumgartner nach seinen neuesten Rechnungsheften, unsere Benz und Bäch nach ihren Schulbüchern für den Kt. St. Gallen. So wollen wir also auch den fremdländischen Frisch beurteilen — nach dem, was er uns Geistiges geboten.

Ergo: die Einführung ins Lesebuch. Der vorliegende erste Band umfaßt 12 Hefte à 32 Seiten. In demselben sind 244 Lesestücke poetischer und prosaischer Natur besprochen. Die Anweisung zur Behandlung des jeweiligen Stückes lehnt sich nicht an ein bestimmtes Lesebuch, sondern will nach Kräften jedem Lehrer der drei ersten Schuljahre dienen. Es wurden daher möglichst Stücke ausgewählt, die in vielen Lesebüchern Eingang gefunden haben. So stoßen wir auf geistige Produkte von Louise Hensel, Hoffmann von Fallersleben, Rudolfi, Curtmann, Christoph Schmid, Krummacher, Th. Scherr, Dieffenbach, Meißner, Macke, Staub u. a., alles

Namen, die in der pädagogischen Welt guten Klang haben. Der methodische Gang der Behandlung berücksichtigt im allgemeinen die formalen Stufen. Allein diese Gliederung wurde nicht starr und ohne Rücksicht auf die Eigenart der einzelnen Stücke eingehalten. Die einzelnen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sorgten eben trotz bestimmter leitender Grundsätze wieder dafür, daß ihre pädagogische Individualität zum Ausdruck kam.

Zu den Mitarbeitern zählen u. a. Übungsschullehrer B. Adler, Bürgerschullehrer Branden, Oberlehrer H. Deutschmann, Lehrer K. Enlling, Bürgerschuldirektor Weißl, Professor H. Sommert, vielfach Namen von **methodisch** gutem Rufe.

Anerkannte Vorzüge sind: 1. Diese „Einführung“ stellt sich nicht in den ausschließlichen Dienst eines bestimmten Lesebuches und fördert somit den entsprechenden Gebrauch und die rechte Ausnutzung aller Lesebücher gar sehr. Sie hat also für die Lehrer allüberall belehrenden Wert. 2. Es finden sich auch erdkundliche und naturgeschichtliche Lesestücke schulgemäß behandelt, so daß der Lehrer auch in dieser Beziehung wenigstens das eine oder andere Muster findet. 3. Von Zeit zu Zeit sind Lehrmittel angegeben, die zur wirksamen Behandlung des bezüglichen Stoffes treffliche Dienste leisten. Ebenso finden sich Andeutungen über Betonung und Vortrag und über die Zeit, in der die einzelnen Stücke am erfolgreichsten behandelt werden.

Jetzt aber möchte der Lehrer auch wissen wie sieht das Ding, denn eigentlich aus? Höre also! Gleich auf der 1. Seite ist ein alter Spruch „Im Namen Gottes“ und Heggs Gedichtchen „Wohohnt der lb. Gott?“ Das letztere ist nicht ganz angeführt. Hernach kommt die Behandlung unter den Merkwörtern: I. Ziel und Vorbereitung, II. Darbietung, III. Verknüpfung (evtl. Vertiefung und Beurteilung, IV. Anwendung. Hieran reiht sich eine Reihe Lesestücke religiöser Natur über Gottes Größe, Güte, Fürsorge etc. Sonntag u. a., die alle treuherzig und anschaulich, jaßlich und anregend und vor allem religiös-erbaulich besprochen sind. Das jeweilige Lesestück ist bisweilen vollständig angeführt, bisweilen leider nur andeutungsweise. Das letzte Heft bietet ein alphabetisch geordnetes Inhaltsverzeichnis.

Das ist nun, lb. Lehrer, die sehr empfehlenswerte, „Einführung in das Lesebuch“ von Franz Frisch. Sie wird 4 Bände umfassen und dürfte, wenn die 3 folgenden Bände diesem ersten entsprechen, wohl der wertvollste Kommentar für jedwedes Lesebuch sein. Wenn auch der verehrte H. Herausgeber diesen Band für die 3 untern Klassen berechnet, so finden sich darin doch auch schon Stücke bearbeitet, die bei unseren Verhältnissen füglich in der Mittel- und Oberklasse Anwendung finden und finden dürfen. So z. B. das Rotkehlchen von Krummacher, das seltsame Rezept von Hebel, der Blinde und der Lahme von Gellert, Sonne und Wind nach Herder, Unverhofftes Wiedersehen von Grimm u. v. a.

Der kommende II. Band ist für das 4. und 5. Schuljahr, der III. und IV. für die Oberstufe der Volksschule, die Bürgerschule und die unteren Klassen der Mittelschule berechnet. — Die „Einführung“

ist verhältnismäßig billig, weil leistungsgerecht, dient wirklich der allseitigen unterrichtlichen Behandlung deutscher Lesestücke und ist namentlich dem jungen Lehrer sehr zu empfehlen.

Verlag von F. Tempsky, Wien.

Cl. Frei.

Bum Kapitel der Lehrerbefoldungen.

Von Lehrer H. in H.

Alle Achtung vor den „Pädagogischen Blättern“, die so mannhaft die geistigen und materiellen Interessen des Lehrerstandes vertreten. In Nachfolgendem erlauben wir uns, den verehrten Lesern der „Grünen“ eine Verordnung des aargauischen Schulrates bezüglich Lehrerbefoldung am Anfange dieses Jahrhunderts mitzuteilen.

Durch die Mediation wurden im Jahre 1803 der ehemalige bernische Aargau, das Freiamt, die Grafschaft Baden und das Frickthal zum nunmehrigen Kanton Aargau zusammengeschmolzen. Wir Aargauer feiern also im Jahre 1903 das hundertjährige Jubiläum unseres Kantons, und da im 1b. Vaterlande kein Jahr mehr vorübergeht ohne ein Duzend Jubiläum, Festspiele etc., so wollen wir unsere leitenden Kreise jetzt schon darauf aufmerksam machen, diesen Anlaß ja nicht unbeachtet vorübergehen zu lassen. Doch zur Sache. Die bezüglichliche Verordnung vom Jahre 1804 lautet also:

Befoldung der Schullehrer.

Wir Präsident und Schulräte des Kantons Aargau tun kund hie- mit: daß wir in der Überzeugung, wie äußerst gering und ihrer mühsamen und wichtigen Arbeit keineswegs angemessen die Befoldung vieler Landschullehrer sei, daß es eine der ersten Pflichten einer Gemeinde sein solle, diejenigen, welche an der Jugend arbeiten, gehörig zu belohnen und zu entschädigen, und daß eine solche billige und gerechte Befoldung eines der kräftigsten Mittel sein werde, die Schullehrer in ihrer Tätigkeit und Berufstreue zu ermuntern und zu erhalten, folgendes beschlossen und verordnet.

1. Diejenigen Gemeinden, deren Schulen unter fünfzig Kinder enthalten, sollen von nun an dem Lehrer für Sommer- und Winterschulen eine jährliche fixe Befoldung von wenigstens fünfundsiebenzig Franken, und wo die Schulen über fünfzig Kinder enthalten, von wenigstens hundert Franken entrichten.
2. Von dieser ausgemessenen Befoldung sollen dem Schullehrer auf den 15. April zwei Drittel und der übrige Drittel auf Martini eines jeden Jahres durch den Ammann der Gemeinde entrichtet werden,